

Gebührenverzeichnis

lfd. Nr.	Gebührenart	Gebührensatz ab 1.9.2017
A.	Verwaltungsgebühren	
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1.	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals und/oder der Grabsteineinfassungen	35,00 €
1.2.	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	140,00 €
B.	Bestattungsgebühren	
2.	Öffnen und Schliessen des Grabs bei Erdbestattungen	
2.1.	für Personen in ein einfachtiefes Erdgrab	850,00 €
2.2.	für Personen in ein doppeltiefes Erdgrab	960,00 €
2.3.	von Tot- und Fehlgeburten	- €
3.	Beisetzung von Urnen (auch anonym)	300,00 €
4.	Bestattungsordner, je Einsatz	52,00 €
5.	Sargträger	Der Einsatz von Sargträgern ist durch den Bestattungspflichtigen gem. § 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz zu regeln
6.	Zuschläge zu 2.1. bis 2.3. an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	Bei Inanspruchnahme der unter den Ziffern 2. bis 4. genannten Leistungen wird an Samstagen ein Zuschlag in Höhe von 25 % und an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 50 % erhoben.
C.	Grabnutzungsgebühren	
7.	Erdreihengräber	
7.1.	Erdreihengrab für Verstorbene vom 10. Lebensjahr ab (Nutzungsdauer 25 Jahre)	890,00 €
7.2.	Erdreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	300,00 €
7.3.	Erdreihengrab für Verstorbene für Tot- und Fehlgeburten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	- €
8.	Urnenreihengräber	
8.1.	Urnenreihengrab	480,00 €
8.2.	anonymes Urnengemeinschaftsgrab	420,00 €
9.	Erdwahlgräber	
9.1.	Einzelwahlgrab (einstellig doppeltief, bis zu 2 Bestattungen) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.170,00 €
9.2.	Doppelwahlgrab (zweistellig doppeltief, bis zu 4 Bestattungen) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.380,00 €
9.3.	Familienwahlgrab (dreistellig doppeltief, bis zu 6 Bestattungen) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	2.210,00 €
10.	Urnenwahlgräber	
10.1.	Urnenerdwahlgrab, bis zu 4 Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	580,00 €
10.2.	Rasenuernenwahlgrab, für 1 Urne (Nutzungsdauer 15 Jahre)	650,00 €
10.3.	Familien-Rasenuernenwahlgrab, bis zu 4 Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.540,00 €
10.4.	Baumurnenwahlgrab, für 1 Urne (Nutzungsdauer 15 Jahre)	770,00 €
10.5.	Baumurnenwahlgrab, für 2 Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	970,00 €

lfd. Nr.	Gebührenart	Gebührensatz ab 1.9.2017
10.6.	Bei den Grabarten 10.2. bis 10.5. im Grabfeld der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner ist ein privatrechtlicher Vertrag mit der genossenschaft zur Pflege abzuschließen. Für die in diesem Fall nicht durch die Gemeinde durchzuführenden Pflegeleistungen wird ein <u>Abschlag</u> in folgender Höhe gewährt:	
10.6.1.	Rasenumnenwahlgrab, für 1 Urne (Nutzungsdauer 15 Jahre)	240,00 €
10.6.2.	Familien-Rasenumnenwahlgrab, bis zu 4 Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	850,00 €
10.6.3.	Baumurnenwahlgrab, für 1 Urne (Nutzungsdauer 15 Jahre)	380,00 €
10.6.4.	Baumurnenwahlgrab, für 2 Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	550,00 €
11.	Verlängerung von Grabnutzungsrechten	
	Bei der Verlängerung eines Wahlgrabes wird die Gebühr anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer berechnet. Bei Verlängerung eines mehrstelligen Wahlgrabes sind sämtliche Grabstellen zu verlängern.	
D.	Benutzung der Leichenhalle	
12.	Benutzung der Leichenhalle	
12.1.	Friedhofshalle (Einsegnungshalle), pro Nutzung	395,00 €
12.2.	Leichenzelle, pro angefangenem Kalendertag	43,00 €
12.3.	Sezierraum, je Leiche	185,00 €
E.	sonstige Leistungen	
13.	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	Kosten pro Stunde und Ausführendem 34 € zzgl. Maschinenkostenersatz und Entsorgungskosten
14.	Verbringung von Grabdenkmalen, Fundamenten, etc. durch den Bauhof	Kosten pro Stunde und Ausführendem 34 € zzgl. Maschinenkostenersatz und Entsorgungskosten
E.	Auswärtigenzuschlag	
	Auf die Gebührensätze der Ziffern 7. bis 13. wird in den Fällen anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs 1. Satz 3 der Friedhofssatzung ein Zuschlag von 50 % erhoben.	